

Ansprache zur Einbringung des Haushaltes 2019 am 06.11.2018:

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr habe ich den zehnten NKF-Haushalt eingebracht, heute bringe ich meinen zehnten Haushalt ein.

Wie das Gesetz es fordert, ist dieser Haushalt im Ergebnisplan ausgeglichen, die geplanten Investitionen können wiederum ohne Kreditaufnahme finanziert werden und: >>> Es sind keine Steuererhöhungen vorgesehen. <<<

Ich bin sehr froh, diese Botschaften voranstellen zu können. Denn es war durchaus nicht einfach, dahin zu kommen.

Lassen Sie mich zunächst an die Beratungen des Haushaltes 2018 erinnern. Schon damals war klar, dass der Haushaltsausgleich 2019 eine ganz besondere Herausforderung darstellen würde. Denn die guten Steuererträge 2017 mussten in 2019 ein weiteres Jahr der Abundanz, gepaart mit ganz erheblichen Belastungen durch die steuerkraftabhängigen Umlagen bringen. Ebenso war die planmäßige Rückführung der Stärkungspaktmittel auf 2/3 absehbar, Zusatzbelastungen aus Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie aus der Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erschwerten den Ausgleich zusätzlich.

2018 warf aber auch ein weiteres, von der Stadt nicht zu beeinflussendes, in seiner Wirkung ganz gravierendes Problem auf. Die Festsetzung der Messbeträge für die Veranlagung von Realsteuern fällt in die Zuständigkeit der Finanzbehörden. Der Steuerertrag jedoch kommt den Kommunen zu. Möglicherweise ist es darauf zurückzuführen, dass die Messbetragsfestsetzung mitunter sehr zögerlich erfolgt. Dies scheint umso eher der Fall, als in den sog. Zerlegungsfällen die zuständige Finanzbehörde in weiter Entfernung, oft sogar in einem anderen Bundesland ansässig ist. Nach überschlägiger Ermittlung geht die Verwaltung davon aus, dass die Gewerbesteuererträge 2018 aufgrund verzögerter Messbetragsfestsetzungen um gut 1,5 Mio. € hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Den Ausführungen zu Beginn des Vorberichts werden Sie entnehmen, dass nach heutigem Erkenntnisstand die Allgemeine Rücklage nach dem Jahresabschluss 2017 noch etwa 11,5 Mio. € ausmachen wird. Dieser Bestand sollte auch im Haushaltsjahr 2019 bestehen bleiben, denn trotz der erheblichen Verwerfungen bei der Gewerbesteuer geht die aktuelle Ergebnisprognose für 2018 immer noch von einem ausgeglichenen Haushalt aus.

Auf dem Haushaltsausgleich 2019 lasten gleich sechs „Hypothesen“:

- die Folgen der guten Steuereinnahmen 2017 für den Finanzausgleich und die Städteregionsumlage
- hohe Tarif- und Besoldungsanpassungen
- gravierende Verschlechterungen bei den NKF-bedingten Pensions- und Beihilferückstellungen
- die schrittweise Reduzierung der Stärkungspaktmittel
- die nur sehr schwer zu kalkulierende Wirkung schon in 2018 überfälliger Messbetragsfestsetzungen bei wichtigen Zerlegungsfällen in der Gewerbesteuer und nicht zuletzt:
- die leider noch nicht im gewünschten Umfang realisierte Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes. (Dazu auch noch später !)

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf ist gekennzeichnet von dem Versuch, die absehbare „Delle“ in der Haushaltsfinanzierung durch einmalige, besondere Konsolidierungsanstrengungen zu überbrücken. Für die Folgejahre lässt sich in Kenntnis des GFG-Entwurfes 2019 und auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes für die Entwicklung wesentlicher Haushaltskomponenten zum Glück eine bessere Prognose stellen.

Erlauben Sie mir jetzt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Eckdaten der Planung.

Die Gesamtsumme der Erträge in 2019 ist mit 36.289.053 € angesetzt und übersteigt damit die Erwartungen aus der mittelfristigen Finanzplanung um 1.424.679 €. Ganz überwiegend liegt diese nur scheinbar positive Entwicklung allerdings in der ergebnisneutralen Neuveranschlagung in 2018 noch nicht zum Abschluss gebrachter, zuschussfinanzierter Maßnahmen sowie in den ebenfalls weitgehend neutralen Gebührenhaushalten. Sie überdecken die sowohl ergebnis- als auch finanzwirksamen Mindererträge bei der Gewerbesteuer, die mit ca. 0,5 Mio. € angenommen und für die Zukunft sogar noch etwas höher angesetzt werden müssen.

Im Bereich der Zuwendungen war absehbar, dass die Stadt erneut keine Schlüsselzuweisungen erhalten, also abundant sein würde. Ihr kommt allerdings zugute, dass nach dem Entwurf zum GFG 2019 eine neue Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von etwa 205.000 € fließen wird, sie - auf zwei Jahre verteilt - gut 276.000 € aus dem Kommunalinvestitionsförderungspaket II ansetzen kann und die Sportpauschale, der in 2019 keine einschlägigen Investitionsvorhaben gegenübergestellt sind, in aufwendigere Unterhaltungsmaßnahmen an Sporthallen fließen darf.

Leider werden diese positiven Entwicklungen zum Teil dadurch relativiert, dass die Erstattungen aus der Abrechnung der Einheitslasten um ca. 180.000 € geringer ausfallen, als nach den enorm hohen Leistungen zu erwarten war, die die Stadt in 2017 zum Fond Deutsche Einheit erbracht hat.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erlaube ich mir an dieser Stelle nur einen kurzen Hinweis auf die überaus gute Entwicklung der Parkgebühren, die mit 900.000 € den Stand erreichen, den Sie 2012 bereits im ersten Haushaltssanierungsplan als Konsolidierungsziel ins Auge gefasst haben. Über zwei der vier klassischen Gebührenhaushalte haben Sie eben bereits kurz beraten. Die beiden ausstehenden Kalkulationen werden Ihnen für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt. Bereits heute darf ich ankündigen, dass – auch aufgrund einer unerwartet hohen Unterstützung durch das Land NRW – die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sinken werden.

Nur kurz eingehen möchte ich auch auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Nach dem in der vergangenen Woche einstimmig beschlossenen Forstwirtschaftsplan tragen trotz schwieriger Marktlage die Holzverkaufserlöse mit 660.000 € zur Finanzierung des Haushaltes bei. Rd. 350.000 € an Erträgen liefert der Windpark bei Höfen.

Mit 36.289.039 € liegen die Aufwendungen sogar um 1.700.726 € über den Prognosen aus dem letzten Jahr. Weil sie also noch stärker ansteigen als die Erträge, schließt der Haushaltsentwurf nicht mit einem deutlichen Überschuss von 276.000 € sondern in Erträgen und Aufwendungen nahezu ausgeglichen ab.

Wären die kostenträchtigen Tarif- und Besoldungsanpassungen noch durch personalwirtschaftliche Maßnahmen aufzufangen gewesen – Einzelheiten dazu können Sie den Haushaltsunterlagen sowie der für den nächsten Ausschuss erstellten Beschlussvorlage über den Stellenplan entnehmen –, ergeben sich aus den Neuberechnungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, über die ich unter anderem in der letzten Ratssitzung bereits kurz gesprochen habe und die auch im Rechnungsprüfungsausschuss angerissen wurden, die folgenden, ganz erheblichen Negativeffekte auf die Haushaltsplanung:

Vergleich Pensions- und Beihilferückstellungen				
Sachkonto:		Ansatz 2018:	Ansatz 2019:	
Nr.:	Bezeichnung:		nach HSP:	nach Haushalts- meldung:
		€	€	€
505100	Zuf. zu Pensionsrückstellungen	-295.293	-247.248	-346.012
506100	Zuf. zu Beihilferückstellungen	-88.340	-76.936	-107.424
458210	Aufl. v. Pensionsrückstellung	124.246	147.078	45.167
458220	Aufl. v. Beihilferückstellungen	7.529	7.730	0
514100	Zuf. Zu Beihilferückst. Vers.Em.	0	0	-21.019
Summen:		-251.858	-169.376	-429.288

-259.912

Die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungen sind demgegenüber gekennzeichnet von dem Bemühen, die einleitend angesprochene Finanzierungslücke zu überwinden. Soweit das eben noch vertretbar erschien, haben die Bürgermeisterin und ich die Ansätze – vor allem – im Unterhaltungsbereich auf das Maß zurückgeführt, dass durch Drittmittel wie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Gute-Schule-2020, KInvFöG II oder die Sportpauschale gegenfinanziert werden kann.

Hier, wie an der folgenden Stelle, muss vorläufig ganz besonders strenge Haushaltsdisziplin geübt sowie Mut und Bereitschaft gezeigt werden, Haushaltssanierung aktiv zu betreiben.

Die Stadt hat sich 2012 zum Ziel gesetzt, ihren umfangreichen und kostenträchtigen Gebäudebestand drastisch zu reduzieren. Das ist bisher nur zum Teil gelungen. Während die Übertragung des Grundschulgebäudes in Imgenbroich an die StädteRegion Aachen aus nachvollziehbaren Gründen leicht verzögert aber dennoch sicher erfolgen wird, dürfen die Bemühungen zur Übertragung der ehem. Grundschule in Kalterherberg und auch der ehem. Realschule nicht stocken, nein, sie müssen sogar mit neuem Druck verfolgt werden. Die erste, positive Entwicklung in Bezug auf die ehem. Hauptschule zeigt hier den Weg auf, auch wenn größere finanzielle Effekte dort wahrscheinlich erst ab 2020 eintreten werden.

Neben den Finanzaufwendungen zeigen die bilanziellen Abschreibungen in der Zusammenschau mit der Auflösung von Sonderposten, wie wichtig und richtig die Entscheidung war, Investitionen nur noch in dem Umfang anzugehen, wie sie durch Drittmittel finanziert werden können. Die Nettobelastung des Haushaltes ist mittlerweile auf 1.391.084 € gesunken. Auch zukünftig fallen „alte“, nur zum Teil durch Drittmittel finanzierte Anlagegüter aus der Nutzung / Abschreibung heraus, während für die neuen Anlagen Abschreibungen und Sonderposten gegeneinander aufgewogen das Ergebnis nicht mehr belasten.

Transferaufwendungen schlagen im Haushaltsentwurf 2019 mit 14.137.484 € zu Buche; sie machen mit 38,96 % wiederum den größten Posten aller Aufwendungen aus. Alleine 10.192.069 € entfallen hier wiederum auf die Städteregionsumlage(n).

In der Sitzung am 04.09.2018 haben Sie mehrheitlich das Benehmen zum Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen aufgrund der mit deren Schreiben vom 01.08.2018 dargestellten Eckpunkte, allerdings unter Bedingungen, hergestellt. Sinngemäß wurde von der StädteRegion gefordert, sämtliche sich abzeichnende Verbesserungen umlagesenkend zu berücksichtigen.

Der am 10.10.2018 eingebrachte Haushaltsentwurf des Städteregionsrates setzt die Forderungen der Kommunen weitgehend um. Seit dem 30.10. liegt allerdings die 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vor. Danach kann die StädteRegion in 2019 alleine bei den Altkreiskommunen auf um 3.928.170 € höhere Umlagegrundlagen zurückgreifen. Auch wird sie 661.132 € mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese Effekte sind im vorliegenden Entwurf eingerechnet.

Zur Finanzplanung möchte ich mich an dieser Stelle kurz fassen. Die veranschlagten Investitionsvorhaben orientieren sich an dem seit 2010 geltenden Rahmen, ohne Kredite auszukommen. Schwerpunkte liegen hier noch deutlicher als in den Vorjahren in der Abwasserbeseitigung und im Brandschutz.

Meine Damen und Herren,

wie eingangs schon herausgestellt:

Der Haushaltsentwurf 2019 ist ausgeglichen. Steuererhöhungen sind dazu nicht vorgesehen!

Nach heutigem Stand gelingt der Haushaltsausgleich auch in den Folgejahren. Dazu ist es allerdings erforderlich, die im HSP seit 2012 verankerte Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes in 2019 stringent weiter zu verfolgen.

Im Personalbereich dürften dagegen weitere Einsparungen einen ordnungsgemäßen Verwaltungsbetrieb gefährden. Schon heute zeigt sich, dass auch nur kurzfristige Ausfälle einzelner Mitarbeiter nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2018 hat gezeigt, wie abhängig die Stadt nicht nur von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Unternehmen sondern auch von einem konsequenten Veranlagungsgeschäft der Finanzbehörden ist. Ausschläge an dieser Stelle können die gesamte Haushaltsfinanzierung und damit das Erreichen des Sanierungszieles in Frage stellen, ohne dass die Stadt irgendeine Einflussmöglichkeit hätte.

Ob und inwieweit die Novellierung des NKF-Gesetzes ab 2019 tatsächlich eine Verbesserung der Finanzsituation bringt, sehe ich im Vergleich zum vergangenen Jahr inzwischen eher skeptisch. Es zeichnet sich heute schon ab, dass einzelne – von der Landesregierung zunächst in Aussicht gestellte – Erleichterungen so nicht umsetzbar sein werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Franz-Karl Boden

(Stadtkämmerer)